

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Bürgerschule für Berlin (I): Modellversuch für eine neue Schulpolitik!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I. Das Abgeordnetenhaus stellt fest:

Der Staat hat seinen Bürgern Bildungschancen zu gewährleisten, damit sie ihre Zukunft in unserer demokratischen Gesellschaft eigenverantwortlich meistern können. Der Staat hat hierfür die Finanzierung von Bildungsangeboten bereitzustellen, die Annahme sicherzustellen und das Erreichen von Bildungsstandards und Lernzielen sowie deren Überprüfung zu gewährleisten (Kernaufgabe). Der Staat muss die Organisation von Bildung nicht selber durchführen. In einer freiheitlichen Gesellschaft kann der Staat dies seinen Bürgern, ihren Vereinen, Kirchen, Organisationen und ehrenbürgerschaftlichen Gruppen übertragen. Die unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten von Kinder und Jugendlichen können nur durch eine möglichst große Auswahl an unterschiedlichen Bildungsangeboten optimal gefördert werden. Diese Vielfalt an Bildungsangeboten kann der Staat immer weniger in ausreichendem Maße selbst sicherstellen.

Das Abgeordnetenhaus fordert einen Neuanfang in der Bildungspolitik, um die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen zu sichern, um mehr Bildungs- und Leistungsgerechtigkeit zu ermöglichen. Die Liberalen setzen auf die Überwindung der klassischen staatlich dominierten Organisation von Schule. So kann auch die seit Jahrzehnten geführte ideologische Debatte über die Gliederung des Schulsystems beendet werden. Die Schulpolitik soll die Wahlfreiheit der Bürger in den Mittelpunkt ihrer Schulpolitik stellen. Die Bürger können die Schule für ihre Kinder wählen. Diese Schule der Bürger ist die Bürgerschule!

Ziel der Bürgerschule ist es, im Berliner Bildungssystem eine größtmögliche Vielfalt herzustellen und den Eltern und Schülern eine maximale Auswahl unter verschiedenen Trägern und Schul-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

formen zu eröffnen. Vielfalt, Freiheit und Verantwortung ist die Grundlage der Bürgerschule

- II. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes vorzulegen, der einen Modellversuch zur Erprobung der Bürgerschule vorsieht. Hierbei sind folgende Eckpunkte für den Modellversuch Bürgerschule zu berücksichtigen:
1. Oberstes Prinzip der Bürgerschule ist die für Eltern und Schüler bestehende absolute Wahlfreiheit. Die Freiheit besteht sowohl in horizontaler Ausrichtung als Wahl der jeweiligen einzelnen Schule als auch in vertikaler Ausrichtung als Wahl der Schulform. Ein Bildungsgutscheinmodell ermöglicht allen Eltern diese Wahlfreiheit. Diese Schulgutscheine basieren auf den zu ermittelnden Schülerkostensätzen und werden vom Staat ausgegeben. Der Grundwert des Gutscheins kann im Bedarfsfall um einen näher zu bestimmenden Prozentsatz erhöht werden, um eine gezielte, direkte und individuelle Förderung von Schülern mit temporären oder dauerhaften Problemen berücksichtigen zu können. Variable Schulgutscheine ermöglichen allen Schülern und Schülerinnen den Besuch in einer Bürgerschule, zukünftig auch in sozialen Brennpunkten. Eine frühe und professionelle Beratung der Eltern ist notwendig, um sie über die verschiedenen Angebote zu informieren. Die öffentliche Finanzierung der Bürgerschule ist mit der Verpflichtung der Bürgerschule verbunden, die Aufnahme von interessierten Schülern sicherzustellen. Die Aufnahme von Schülern ist nach schulrechtlichen und diskriminierungsfreien Kriterien zu steuern, denen die Schulaufsicht zustimmen muss. Die Aufnahmekriterien sind seitens der Schule zu veröffentlichen. Bei einer Überbeanspruchung einer Schule besteht durch das Gutscheinmodell die Möglichkeit der Kapazitätsausweitung. Zur Sicherung der Schulpflicht erfolgt für Kinder, die nicht in einer Schule aufgenommen wurden, die Zuweisung durch die Schulaufsicht an eine Schule in öffentlicher oder freier Trägerschaft.
 2. Die Schulen haben Gestaltungsfreiheit bei der Lernzielerreichung. Um ein einheitliches Bildungsniveau sicher zu stellen, werden den Schulen klare Lernziele für die Schüler sowie Mindeststandards für fachliche und überfachliche Kompetenzen vorgegeben. Die Wege zur Lernzielerreichung und zur Erreichung der Standards im Einzelnen aber bestimmen die Schulen selbst. Sie erhalten hier vollständige Eigenverantwortung bei gleichzeitiger Verpflichtung, ihre Bildungsleistungen sowie das Erreichen der staatlich vorgegebenen Qualitätsstandards sicherzustellen. Schulen beteiligen sich an den Vergleichsarbeiten, zentralen Prüfungen und werden zusätzlich extern evaluiert, als Vorbild gilt hier die Schulinspektion in den Niederlanden. Die Schulen haben somit die Möglichkeit, Lehrpläne zu individualisieren, Lernziele transparent zu machen und die Lernmethoden, den Bedürfnissen der jeweiligen Schüler anzupassen. Die Gestaltungsfreiheit ist darüber hinaus die Voraussetzung für die Wahlfreiheit. Der Bürger kann zwischen Schulen wählen, die ihr eigenes Profil und die Wege, um die Lernziele und Bildungsstandards zu erreichen, ständig weiter entwickeln.

3. Die Schulleitungen haben Finanzierungsfreiheit und verfügen eigenverantwortlich über ihr Budget. Das Globalbudget basiert dabei auf differenzierten Schülerkostensätzen, die die Schulen für jeden ihrer Schüler in Form des Bildungsgutscheins von den Eltern erhalten. Spenden und Sponsoringmittel können eingeworben werden, aber keine einem Schulgeld äquivalente Leistung der Eltern. Die Schulen erhalten so die Möglichkeit, bei ihren Finanzentscheidungen Schwerpunkte entsprechend dem Schulprofil und anderer schulinterner Entscheidungen setzen zu können. Der Mitteleinsatz wird einer regelmäßigen Verwendungskontrolle (Schulverwaltung und Landesrechnungshof) unterzogen.
4. Die Schulen haben Personalfreiheit bei der Auswahl und Einstellung des Personals durch die Schulleitung. Die einzelne Schule soll ihre Lehrer nach eigenen Kriterien auswählen, Zeitverträge abschließen, leistungsabhängige Zulagen gewähren und auch die Zusammensetzung des Kollegiums mit Fachkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen bestimmen können.
5. Freie Schulen erhalten die Option, das Bildungsgutscheinssystem der Bürgerschule als Vollfinanzierungssystem zu wählen. Nehmen sie es wahr, verzichten sie auf eine zusätzliche Finanzierung durch Schulgeld.

Begründung:

Zu I.:

Die Bürgerschule ermöglicht Eltern und Schülern eine völlige Wahlfreiheit. Die langjährige Debatte über die Bereitstellung von Bildungsangeboten durch den Staat und deren Ausgestaltung wird überwunden. Schüler und Eltern haben das Recht, die Schule auszuwählen, die für sie die besten Bedingungen aufweist, die den Begabungen entspricht, die die Motivation und das individuelle Interesse wach hält. Die Freien Schulen werden den öffentlichen Schulen auf Wunsch finanziell gleichgestellt. Die Trägerschaft spielt für die jeweilige Entscheidung keine Rolle mehr. In Zukunft entscheiden nur noch Leistung und Wille über Bildungschancen und nicht mehr Einkommen oder Wohnort der Eltern.

Das Projekt der sog. Gemeinschaftsschule - die vermeintliche Reform des Senats - führt am Kern des Problems vorbei: nicht ein einheitlich eingliedriges Schulsystem ist die Antwort auf die entscheidende Frage der Bildungsgerechtigkeit. Die Schule der Vielfalt und der Eigenverantwortung ist der Weg zu mehr Chancengerechtigkeit. Berlin muss seine Schulen in die Freiheit entlassen.

Vor einer flächendeckenden Einführung der Bürgerschule ist zunächst ein Modellversuch durchzuführen. In dem Modellversuch sind die fünf Grundprinzipien der Bürgerschule unter wissenschaftlicher Begleitung bezirkswide sukzessive umzusetzen. Die jeweiligen Projektphasen und Umsetzungsverläufe sind umfassend zu evaluieren.

Dazu ist das Schulgesetz von Berlin entsprechend den Eckpunkten der Bürgerschule zu ändern.

Zu II.:

1. Die Eltern sollen selber entscheiden können, welche Schule ihr Kind besuchen soll. Sie wählen zwischen den jeweiligen Schulformen. Die Wahl der konkreten Schule ist unabhängig vom Schuleinzugsbereich.

Bei den Grundschulen behindern bisher starre Regelungen hinsichtlich der Einzugsbereiche die freie Schulwahl, die sich an unterschiedlichen konzeptionellen Profilen und den individuellen Bedürfnissen von Kindern und Eltern ausrichten kann.

Der Schulgutschein ermöglicht die freie Schulwahl. Er eröffnet allen Eltern die freie Wahl der Schule unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern.

Die Eltern geben den Schulgutschein an der Schule ihrer Wahl ab. Der Grundwert des Gutscheins wird um einen näher zu bestimmenden Prozentsatz erhöht, um dem individuellen Förderbedarf vor Ort gerecht zu werden.

Um die Eltern in der Wahrnehmung ihres Wahlrechts zu unterstützen, muss ein professionelles Beratungssystem bereit gestellt werden, dass bereits in den Kitas greift.

Unter dem Gesichtspunkt von Wettbewerbsgerechtigkeit und einer entsprechenden sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft ist weiterhin ein Kontrahierungszwang für Schulen in freier oder öffentlicher Trägerschaft unerlässlich. Die Schule muss die Kinder ihres Einzugsbereichs aufnehmen, umgekehrt können die Eltern aber aus ihrem Wohnbereich herausoptieren.

Die Wahlfreiheit ermöglicht den Schulen Wettbewerb untereinander. Gute und weniger gute Schulen werden sichtbar. Weniger nachgefragte Schulen werden ihre Unattraktivität an weniger Anmeldungen spüren und erhalten so reale Anreize, sich qualitativ weiterzuentwickeln.

2. Berlin hat bisher weder die Ursachen der Bildungsmisere richtig analysiert noch die Konsequenzen gezogen: Die individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen – ob bildungsbenachteiligt, begabt oder besonders begabt – ist Ausgangspunkt und Zielsetzung für eine Erziehung und Bildung in der Bürgerschule.

Individuelle Förderung setzt zwingend voraus, Lehrpläne und Lernmethoden nach den jeweiligen individuell variierenden Erfordernissen ausrichten zu können.

Starre Festlegungen wie die Verpflichtung zum jahrgangsübergreifenden Lernen in der Schulanfangsphase schränken die Freiheit der Lehrer, Inhalte und Methoden differenziert auswählen zu können, erheblich ein.

3. Die Bildungsausgaben in Berlin sind hoch. Die Leistungsergebnisse entsprechen jedoch in keiner Weise dem hohen Ressourceneinsatz. Das zeigt sich insbesondere bei den Hauptschulen.

Die Schulen verfügen über keine eigenen Mittel, um mit Bezug auf die jeweilige Sozialstruktur und den jeweiligen Förderbedarf einen entsprechenden Ausgleich durch Bildung zu gestalten.

Über die Verteilung und Verwendung der wenigen der der Schule durch die Schulverwaltung zugewiesenen Finanzmittel entscheidet die Schulkonferenz.

Grundsätzlich können aber weder Überschüsse behalten noch Finanzmittel aus verschiedenen Budgets bei Bedarf ausgetauscht werden.

Damit sich Schulen ihrem Profil entsprechend qualitativ weiterentwickeln und ein vielfältiges Bildungsangebot als Voraussetzung für mehr individuelles Lernen vorhalten können, benötigen sie ein eigenes Budget. Über die Prioritätensetzung und die Verwendung des Budgets müssen sie eigenverantwortlich entscheiden können

4. Schulen müssen die volle Personalverantwortung erhalten und ihr Personal selber auswählen können. Ihnen muss die Möglichkeit gegeben werden, ihren vielfältigen erzieherischen Aufgaben auch durch die Beschäftigung von Externen mit anderen Qualifikationen (z.B. aus Sport, Kultur und Wirt-

schaft) sowie auch von Fachkräften wie Psychologen, Sozialarbeitern und Erziehern gerecht werden zu können.

Im Rahmen ihrer Schulentwicklung muss die einzelne Schule Einfluss nehmen können auf die systematische, d.h. am jeweiligen Schulprofil ausgerichtete Personalentwicklung ihrer pädagogischen Mitarbeiter.

Die Schulen können derzeit selbst im Fall der Nichteignung von Lehrern nicht darüber entscheiden, dass diese nicht weiter an der Schule unterrichten; sie sind hier auf die Unterstützung ihrer Vorgesetzten in der Schulaufsicht angewiesen. Ebenso wenig bestehen Möglichkeiten, besonders leistungsstarke Lehrer auch entsprechend bezahlen zu können.

Wenn die Einzelschule aber die volle Verantwortung für die Qualität ihres pädagogischen Personals trägt, hat sie auch direkten Einfluss auf deren professionelle Weiterentwicklung. Sie kann durch geeignete und auch auf den Einzelfall bezogene Maßnahmen sicherstellen, dass ihre Lehrer und das übrige pädagogische Personal den individuellen Lernerfordernissen ihrer Schüler auch auf Dauer gerecht werden.

Die Eigenverantwortung in Personalführung, -rekrutierung und -entwicklung ermöglicht in Verbindung mit der Finanzierungsfreiheit eine systematische Personalentwicklung sowie Zielvereinbarungen, die die permanente Verbesserung der schulischen Qualität zum Inhalt haben.

5. Freie Schulen erhalten die Option, sich vollständig über Schulgutscheine zu finanzieren und verzichten so auf weiteres Schulgeld durch die Eltern. Freie Schulen können so zukünftig auch von Schülern aus sozial schwachen Familien besucht werden. Durch dieses Finanzierungsmodell können bereits bestehende freie Träger und Schulstiftungen, aber auch weitere Institutionen sich im bisher primär öffentlichen Schulwesen engagieren.

Berlin, den 05. Februar 2008

Dr. Lindner Senftleben
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP